



öffentlich

Betreff:

Auflösung von Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 19.05.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

03.06.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Maßnahme- und Zeitplan zu erarbeiten, um alle Flüchtlinge in eigenen Wohnungen oder in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen, in denen die Unterbringung in wohnungsähnlicher Form möglich ist.

Der Hauptausschuss soll im Juli über den Sachstand informiert werden.

Jenny Pöller und Steffen Pfrogner
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam heißt es im Kapitel für das Handlungsfeld 1 „Unterbringung und Wohnen im Stadtteil, Stadtentwicklung“ auf Seite 19:

„3. Zügige Wohnraumversorgung von Asylsuchenden und Geduldeten sichern

[...] Die Unterbringung in Wohnheimen oder durch die Landeshauptstadt Potsdam angemieteten Wohnungen kann immer nur eine Übergangssituation mit dem Ziel darstellen, die Auswirkungen von Zugangshemmnissen zum Wohnungsmarkt im Sinne existenzsichernder Maßnahmen vorübergehend abzumildern.

Wichtigste integrationspolitische Ziele sind die zügige Wohnungsversorgung und die strukturelle Verbesserung der Nachbarschaftsverhältnisse. Ziele für Beratungs- und Begegnungsangebote in der Stadtteilarbeit finden sich im Handlungsfeld Beratung.

Dabei soll erreicht werden, dass

- *die Aufenthaltsdauer in einer Gemeinschaftsunterkunft so kurz wie möglich gehalten wird,*
- *die Unterbringung bereits in den Gemeinschaftsunterkünften bedarfsgerecht, in wohnungsgleicher oder wohnungsähnlicher Form erfolgt,*
- *eine Konzentration auf einzelne Stadtteile oder in großen Gemeinschaftsunterkünften vermieden wird sowie*
- *die Standorte der Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen sich in der Lage befinden, wo die soziale, kulturelle und Bildungsinfrastruktur für die Integration in das Wohnumfeld vorhanden ist und mitgenutzt werden kann.“*

Die Umsetzung dieser integrationspolitischen Zielsetzungen ist durch die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus noch dringender geworden.

In Potsdam entfällt ein erheblicher Anteil der Infektionen mit diesem Virus auf Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften (GU) leben. Gerade in Einrichtungen, in denen eine wohnungsähnliche Unterbringung nicht möglich ist und in denen sich deshalb viele Menschen Küchen und Bäder teilen müssen, können Hygiene- und Abstandsregelungen nicht umgesetzt werden.

Bundesweit haben bereits mehrere Gerichte festgestellt, dass Menschen nicht verpflichtet sind, in Einrichtungen zu wohnen, in denen sie einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sind.

Aus diesen Gründen sollten schnell und vorrangig Gemeinschaftsunterkünfte, in denen eine wohnungsähnliche Unterbringung nicht möglich ist, aufgelöst werden. Dazu sollte ein Maßnahmen- und Zeitplan erarbeitet und mit den Trägern abgestimmt werden, die die GU betreiben. Da durch den zuständigen Fachbereich bereits eine Gefährdungseinschätzung für alle Einrichtungen erstellt wurde, sollten erste Planungen und Maßnahmen noch vor der Sommerpause möglich sein.



Potsdam, den 26.05.2020

Stellungnahme des Migrantenbeirats der Landeshauptstadt Potsdam

zum Antrag 20/SVV/0421 „Pandemieplänen freier Träger“

(eingereicht durch die Fraktion DIE aNDERE)

Die Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion mögen diese Stellungnahme zum Antrag 20/SVV/0420 „Pandemieplänen freier Träger“ (eingereicht durch die Fraktion DIE aNDERE) zur Kenntnis nehmen, die der Migrantenbeirat der LHP aufgrund der unmittelbaren Betroffenheit der durch den Beirat zu vertretenden Bevölkerungsgruppe Potsdams (hier: Geflüchtete bzw. Personenkreis nach Landesaufnahmegesetz, die in den Gemeinschaftsunterkünften der freien Träger unterbracht sind) hiermit bezieht.

Der Migrantenbeirat unterstützt die im Antrag formulierten Forderungen, mit zwei wichtigen Anmerkungen bzw. Ergänzungen, die bei dem Punkt „Erarbeitung der Pandemievorsorge durch die freien Träger“ berücksichtigt und im Antrag explizit versprochen werden mögen:

1. Die Pandemievorsorge soll die aktuelle Wohnsituation von Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften im Hinblick auf pandemiebedingte Hygienestandards und ggf. gegebene erhöhte Ansteckungsgefahr berücksichtigen und konkrete Handlungsvorschläge für wohnungsähnliche Unterbringung aller Geflüchteten einschließen, die das Einhalten dieser Standards ermöglicht. Dazu gehört das Auflösen bzw. der Umbau aller Unterkünfte, in welchen die Nutzung gemeinsamer sanitären Anlagen und / oder Küchen und / oder Wohn- bzw. Schlafräume von nicht miteinander verwandten Personen vorgesehen ist.
2. Die Pandemiepläne freier Träger sollen im Interesse der Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder die Möglichkeiten für das Umsetzen des digitalen Unterrichts zuhause („Homeschooling“) ausloten und erforderliche Maßnahmen im Hinblick auf technische Umsetzung und organisatorische wie pädagogische Unterstützung (ggf. in Zusammenarbeit mit dem Bereich für Bildung, Kultur, Jugend und Sport) ergreifen.

Argumentation

1. Wohnungsähnliche Unterbringung von Geflüchteten während der COVID-19-Pandemie

In der Niederschrift der letzten 7. Sitzung des GSWI-Ausschusses vom 12.05.2020 wurde festgehalten, dass die Ansteckungsgefahr bei der Unterbringung von Geflüchteten in den Gemeinschafts-unterkünften während der COVID-19-Pandemie der Stadtverwaltung bekannt ist: „Unter Pandemiebedingungen sind Unterbringungen in Gemeinschaftsunterkünften keine gute Möglichkeit. Dies war vorher bereits erkannt. Hier müssen Lösungen gefunden werden.“¹

In den letzten zwei Wochen (12.05 - 26.05.20) ergab sich **aus wissenschaftlicher, medizinischer, rechtlicher und humanitärer Sicht eine Reihe weiterer Evidenzen für die dringende Notwendigkeit der wohnungsähnlichen Unterbringung von Geflüchteten während der COVID-19-Pandemie**. Als beratendes Mitglied des Ausschusses möchten wir die Mitglieder des Ausschusses auf die relevantesten dieser Evidenzen hinweisen und darum bitten, diese bei der Abstimmung des Antrages samt der vorgeschlagenen Ergänzung zur Pandemievorsorge im Hinblick auf die Wohnsituation Geflüchteter zu berücksichtigen:

- a. Am 11.05.2020 nahm die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland (BVMD) Stellung zur Unterbringung von Geflüchteten während der COVID-19-Pandemie aus medizinischer Sicht (siehe Anhang). In dieser Stellungnahme erneuert der Verband seine bereits im Mai 2018 in einem Positionspapier zur medizinischen Versorgung von Asylsuchenden, Schutzberechtigten und Menschen ohne Papiere formulierte Forderung nach Abschaffung der verpflichtenden Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge sowie nach **“menschwürdiger Unterbringung von Asylsuchenden in Deutschland und der gesamten EU [...] in Wohnungen”**². Dabei weist der Verband auf den **besonderen Stellenwert wohnungsartiger Unterbringung in der derzeitigen Pandemiesituation** und betont deren **medizinische Notwendigkeit**. Der Verband fordert insbesondere auf, „den dauerhaften Übergang von Risikogruppen in Einzelwohnungen zu beschleunigen, vor allem, **wenn hygienische Standards nicht eingehalten werden können**. Sollte eine derartige Unterbringung akut nicht möglich sein, befürworten wir eine zwischenzeitliche Unterkunft in leerstehenden Hotels oder Ähnlichem“³.

¹ Vgl. Niederschrift der 7. (außerordentliche) öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion vom 12.05.2020, Punkt 5.1, Seite 10

² BVMD (Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland) 2018: Positionspapier „Medizinische Versorgung von Asylsuchenden, Schutzberechtigten und Menschen ohne Papiere, beschlossen am 11.05.2018 auf der bvmd-Medizinstudierendenversammlung in Freiburg. Online verfügbar unter: https://www.bvmd.de/fileadmin/redaktion/2018-0511_Grundsatzentscheidung_Medizinische_Versorgung_von_Asylsuchenden_Schutzberechtigten_und_Menschen_ohne_Papiere.pdf

³ Vgl. BVMD (Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland) 2020: Stellungnahme zur Unterbringung von Geflüchteten während der COVID-19-Pandemie, beschlossen am 11.05.2020 auf der bvmd-

- b. Es liegen erste Ergebnisse der **epidemiologischen Untersuchung vor, die Zusammenhänge zwischen der Ausbreitung von COVID-19 unter Geflüchteten und den Lebensbedingungen in den Gemeinschaftsunterkünften** im Rahmen der Arbeit des fachübergreifenden wissenschaftlichen Kompetenznetzes „Public Health zu COVID-19“ (AG Arbeitsgruppe „Vulnerabilität“) erforscht. Unter der leitenden Koordination von Prof. Dr. Kayvan Bozorgmehr wurden 23 Unterkünfte in NRW, Bayern, Brandenburg, Bremen, Hessen, Sachsen und Sachsen-Anhalt im Hinblick auf die Infektionsausbreitungsgefahr untersucht. In der ersten Publikation zum Thema „Covid-19 in Flüchtlingsunterkünften“ wird ein **erhöhtes Ansteckungsrisiko bei der Massenunterbringung in den Unterkünften mit gemeinsamen Küchen und /oder sanitären Einrichtungen und/oder in Mehrbettzimmern aus epidemiologischer Sicht festgestellt und für das Auflösen solcher Unterkünfte als eine wichtige Maßnahme im Rahmen der Umsetzung der Pandemiepläne auf Landes- und Bundesebene argumentiert**: „Social Distancing und Hygienemaßnahmen sind aufgrund der oft dichten Belegung nur unzureichend umsetzbar. [...] Neben teilweise bereits umgesetzten Lösungen wie Isolationsbereiche oder Clusterquarantäne sollten auch Pläne zur Evakuierung dicht belegter Unterkünfte erwogen werden. [...] **Geflüchtete, ihre Unterbringungssituation sowie ihr Zugang zur Gesundheitsversorgung sollten adäquat in die Pandemieplanung einbezogen werden.**“⁴
- c. Aus juristischer Sicht wurden **in mehreren Gerichtsentscheidungen Präzedenzfälle für die Anerkennung der Rechtswidrigkeit der Massenunterbringung unter den aktuellen Bedingungen der Pandemie COVID-19 geschaffen**: Das Verwaltungsgericht Dresden verordnete in zwei Entscheidungen die dezentrale Unterbringung von schwangeren Geflüchteten aus den Gemeinschaftsunterkünften aufgrund des hohen gesundheitlichen Risikos in der aktuellen Wohnsituation (Az.: 13L270/20.A und Az.: 11L269/20A). Das Verwaltungsgericht Leipzig ordnete die Beendigung einer einstweiligen Anordnung für die Unterbringung eines Geflüchteten in der Massenunterkunft (Erstaufnahmeeinrichtung) aus Gründen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge an (Az.:3L204/20.A). Das Verwaltungsgericht Münster (Az.: 6a L365/20) traf eine vergleichbare Entscheidung für zwei weitere Geflüchtete.
- d. **Mehrere zivilgesellschaftliche Verbände, humanitäre Hilfsorganisationen und Initiativen rufen in den letzten zwei Wochen erneut zum Auflösen der Massenunterkünfte mit Mehrbettzimmern und Gemeinschaftsbädern aufgrund der mehrfach erhöhten Ansteckungsgefahr für die Einwohner*innen und der daraus resultierenden**

Medizinstudierendenversammlung in Berlin. Online verfügbar unter: https://www.bvmd.de/fileadmin/user_upload/2020-05-11_Stellungnahme_zur_Unterbringung_von_Geflu%CC%88chteten_wa%CC%88hrend_der_COVID-19-Pandemie.pdf

⁴ Vgl. Razum, Penning, Mohsenpour & Bozorgmehr 2020: Covid-19 in Flüchtlingsunterkünften: ÖGD jetzt weiter stärken. Gesundheitswesen (Bundesverband der Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (Germany)). Zeitschriftenaufsatz | E-Veröff. vor dem Druck | Abstract online verfügbar unter: <https://pub.uni-bielefeld.de/record/2943118>

Infektionsausbreitungsgefahr für die Gesellschaft auf, darunter auch der Städteverbund „Seebrücke: Sichere Häfen“, in dem die Landeshauptstadt Potsdam mitwirkt: „Aufgrund der engen Belegung und der meist gemeinschaftlichen Nutzung von Bädern, Küchen und anderen Flächen sind die in den Sammelunterkünften untergebrachten Menschen besonders gefährdet, sich mit dem Corona-Virus zu infizieren“⁵. Der zivilgesellschaftliche Appel an die Bundes- und Landesregierung zum sofortigen Leerzug aller Massenunterkünfte wird u.a. von der Vereinigung der deutschen Flüchtlingsräte und der Organisation „Pro Asyl“ mitgetragen.

Darüber hinaus möchten wir die Mitglieder des Ausschusses auf innerstädtische Erfahrungen aufmerksam machen: **In Potsdam sind bereits vier Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete wochenlang unter Quarantäne gestellt worden. In allen dieser vier Unterkünfte ist die Unterbringung in Mehrbettzimmern und/oder die Nutzung gemeinsamer Küchen und Sanitäranlagen vorgesehen.** Die Quarantäne in solchen Massenunterkünften bedeutet für die Einwohner*innen sowohl erhebliche Gesundheitsrisiken, die mit erhöhter Ansteckungsgefahr unter den Bedingungen des gezwungenen Kontaktes mit Infizierten einhergehen als auch mit nicht zu unterschätzenden emotional-psychischen Belastungen dieser oft bereits traumatisierten Menschen, die oft über grausame Erfahrungen mit Freiheitsentzug verfügen. Für arbeitende Geflüchtete bedeutet dies auch eine enorme Einschränkung. Quarantäne in den Gemeinschaftsunterkünften ist eine in medizinischer Sicht zweifelsohne notwendige Maßnahme, deren Notwendigkeit jedoch aus humanitärer und ethischer Sicht um jeden Preis in der Zukunft zu vermeiden wäre. Dies ließe sich mit den entsprechenden Maßnahmen zum Umstrukturieren und ggf. Auflösen der besonders betroffenen nicht-wohnungsartigen Gemeinschaftsunterkünfte in Potsdam (9 von 14 Einrichtungen mit Stand am 25.05.20⁶) erreichen, die im Rahmen der Pandemiepläne der freien Träger erarbeitet und so zeitnah wie möglich umgesetzt werden sollen.

2. Chancenausgleich im Rahmen des digitalen Unterrichts zuhause („Homeschooling“)

Der Migrantenbeirat hat bereits in der Sitzung des Ausschusses am 12.05.2020 einen Kurzbericht der AG „Homeschooling“ vorgelegt. Darin sind konkrete Vorschläge zur Optimierung des digitalen Lernens für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche, u.a. in Gemeinschaftsunterkünften, in Zusammenarbeit mit freien Trägern enthalten⁷. Der Geschäftsbereich 2 - Bildung, Kultur, Jugend und Sport (Leitung: Frau Aubel) erarbeitet bereits, u.a. in Zusammenarbeit mit der AG, konkrete Lösungskonzepte unter Einbeziehung der freien Träger, die den Eingang in die beantragten Pandemiepläne finden mögen, auch unter Berücksichtigung des erhöhten Personalbedarfs.

⁵ Vgl. Seebrücke: Sichere Häfen, Pressemitteilung vom 20.05.2020, online verfügbar unter:

<https://seebruecke.org/news/gesundheitsversorgung-sicherstellen-lager-aufloesen-menschen-und-ihre-rechte-schuetzen/>

⁶ Nach Angaben des Fachbereiches Wohnen, Arbeit und Integration, Stand 25.05.2020

⁷ Vgl. Anlagen zur Niederschrift der 7. (außerordentliche) öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion vom 12.05.2020 sowie Hinweis auf Seite 9.



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/0518

öffentlich

Einreicher: Fraktionen DIE aNDERE, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und SPD

Betreff: Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen und wohnungsähnlicher Form

Erstellungsdatum 03.06.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.06.2020	Stadtverordnetenversammlung		x

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Maßnahme- und Zeitplan zu erarbeiten, um alle Flüchtlinge in eigenen Wohnungen oder in Gemeinschaftsunterkünften (GU) unterzubringen, in denen die Unterbringung in wohnungsähnlicher Form möglich ist. Wohnungsähnlich ist die Unterbringung in einer GU dann, wenn sie eigene Wohnbereiche vorsieht, in denen Wohnräume, Bäder und Küchen nicht mit haushaltsfremden Personen geteilt werden müssen.

In die Erarbeitung des Planes sollen unter Federführung des zuständigen Fachbereiches der Stadtverwaltung auch der Migrantenbeirat und die Beauftragte für Migration und Integration einbezogen werden.

2. Alle Leistungsbeschreibungen in Ausschreibungen, Interessenbekundungsverfahren und Vertragsverlängerungen müssen künftig mindestens die Empfehlungen der vorliegenden SARS-COV-2 Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 16.04.2020 umsetzen. In diesen wird festgelegt, dass Mehrfachbelegungen von Schlafräumen grundsätzlich nur für Partner bzw. enge Familienangehörige zulässig sein sollen. Bei der Leistungsvergabe sind Angebote auszuschließen, die keine Unterbringung in Wohnungen oder wohnungsähnlicher Form garantieren.

Der Ausschuss Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion (GSWI) und Hauptausschuss soll im August 2020 über den Sachstand informiert werden.

Begründung:

Im Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) heißt es im Kapitel für das Handlungsfeld „Unterbringung und Wohnen im Stadtteil, Stadtentwicklung“ auf Seite 19:

„3. Zügige Wohnraumversorgung von Asylsuchenden und Geduldeten sichern [...] Die Unterbringung in Wohnheimen oder durch die Landeshauptstadt Potsdam angemieteten Wohnungen kann immer nur eine Übergangssituation mit dem Ziel darstellen, die Auswirkungen von Zugangshemmnissen zum Wohnungsmarkt im Sinne existenzsichernder Maßnahmen vorübergehend abzumildern. Wichtigste integrationspolitische Ziele sind die zügige Wohnungsversorgung und die strukturelle Verbesserung der Nachbarschaftsverhältnisse. Ziele für Beratungs- und Begegnungsangebote in der Stadtteilarbeit finden sich im Handlungsfeld Beratung.

Dabei soll erreicht werden, dass

- die Aufenthaltsdauer in einer Gemeinschaftsunterkunft so kurz wie möglich gehalten wird,*
- die Unterbringung bereits in den Gemeinschaftsunterkünften bedarfsgerecht, in wohnungsgleicher oder wohnungsähnlicher Form erfolgt,*
- eine Konzentration auf einzelne Stadtteile oder in großen Gemeinschaftsunterkünften vermieden wird sowie*
- die Standorte der Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen sich in der Lage befinden, wo die soziale, kulturelle und Bildungsinfrastruktur für die Integration in das Wohnumfeld vorhanden ist und mit genutzt werden kann.“*

Die Umsetzung dieser integrationspolitischen Zielsetzungen ist durch die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus noch dringender geworden. Gerade die sichtbar gewordenen Folgen der Pandemie führen eindrücklich vor Augen, dass die Unterbringung in Wohnungen oder wohnungsähnlicher Form mit geschützten, abschließbaren Räumen und mit individuellen Koch- und Sanitäreinrichtungen für die Bewohner*innen unabdingbar sind.

Infektionsausbrüche in vier der neun Gemeinschaftsunterkünfte, die keine Möglichkeit zur wohnungsgleichen Unterbringung bieten, haben bereits zu großen zusätzlichen Belastungen geführt. Lange Quarantänezeiten stellen z.B. für schulpflichtige Kinder und berufstätige Bewohner*innen erhebliche Einschränkungen dar. Hygieneregeln, Abstandsgebote und eine regelmäßige Luftzirkulation in den Räumen (Aerosole) können in diesen GU nur schwer umgesetzt werden. Im Gegenteil, es besteht die Gefahr, pandemische Ausbruchsgeschehen zu begünstigen und die Reichweite von Ausbrüchen zu vergrößern.

In Potsdam entfällt inzwischen ein zweistelliger prozentualer Anteil aller Corona-Infektionen auf Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben.

Bundesweit haben bereits mehrere Gerichte festgestellt, dass Menschen nicht verpflichtet sind, in Einrichtungen zu wohnen, in denen sie einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sind.

Aus diesen Gründen sollten schnell und vorrangig Gemeinschaftsunterkünfte, in denen eine wohnungsähnliche Unterbringung nicht möglich ist, aufgelöst oder umgebaut werden. Dazu sollte ein Maßnahmen- und Zeitplan erarbeitet und mit den Trägern abgestimmt werden, die die GU betreiben. Da durch den zuständigen Fachbereich bereits eine Gefährdungseinschätzung für alle Einrichtungen erstellt wurde, sollten erste Planungen und Maßnahmen noch vor der Sommerpause möglich sein.

Jenny Pöller und Steffen Pfrogner
Fraktionsvorsitzende DIE aNDERE

Janny Armbruster und Dr. Gert Zöllner
Fraktionsvorsitzende B 90/Die Grünen

Dr. Sigrid Müller und Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzende DIE LINKE

Imke Eisenblätter und Daniel Keller
Fraktionsvorsitzende SPD